



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Feststellung des Stadtwahlleiters gemäß § 58 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWO)

In der Konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2026 wurden die bei der Kommunalwahl am 15.03.2026 gewählten Stadtverordneten als ehrenamtliche Stadträtin bzw. Stadträte in den Magistrat der Stadt Michelstadt gewählt.

Herr Roger Tietz, Michelstadt und Frau Jutta Emig, Michelstadt, aus dem Wahlvorschlag der SPD haben aufgrund ihrer Wahl in den Magistrat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Die nächsten noch nicht berufenen Bewerber aus dem Wahlvorschlag der SPD mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2026 Herr Andreas Klar, Michelstadt und Herr Andreas Kräuter, Michelstadt, haben auf ihr Mandat verzichtet.

Als Nachrückerinnen aus dem Wahlvorschlag der SPD mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2026 stellt der Wahlleiter Frau Janina Fey, Michelstadt und Frau Lena Gerbig, Michelstadt, fest.

Herr Günter Lewold, Michelstadt und Herr Hans Laudemberger, Michelstadt, aus dem Wahlvorschlag der ÜWG haben aufgrund ihrer Wahl in den Magistrat auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der ÜWG mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2026 stellt der Wahlleiter Herrn Alexander Hahn, Michelstadt und Herrn Sebastian Beller, Michelstadt, fest.

Herr Tim Koch, Michelstadt, aus dem Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat aufgrund seiner Wahl in den Magistrat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrückerin aus dem Wahlvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2026 stellt der Wahlleiter Frau Annette Herrmann-Winter, Michelstadt, fest.

Herr Maximilian Promny, Michelstadt, aus dem Wahlvorschlag der FDP hat aufgrund seiner Wahl in den Magistrat auf sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als Nachrückerin aus dem Wahlvorschlag der FDP mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2026 stellt der Wahlleiter Frau Jenny Weißgerber, Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen, nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Michelstadt, den 29.04.2026

Matthias Nowak,
Wahlleiter